



Verhalten bei Chemieunfällen



Wenn nicht von der Behörde anders mitgeteilt, gelten für den persönlichen Schutz folgende Grundregeln:

- In geschlossenen Wohnräumen bleiben oder sich dorthin begeben und jeden nicht unbedingt notwendigen Aufenthalt im Freien vermeiden.
- Fenster und Türen geschlossen halten und soweit als möglich zusätzlich abdichten. Behelfsmäßig abdichten mit Klebestreifen und elastischen Kitten - Türschlitze mit feuchten, zusammengelegten Tüchern verstopfen.
- Belüftungs- und Klimaanlage abschalten.
- Sofern Gefahr besteht, dass die Kleidung mit chemischen Schadstoffen in Kontakt gekommen ist, sollte die Bekleidung vor Betreten der Wohnung bzw. des Hauses abgelegt und gewechselt werden.
- Unbedeckte Körperteile gründlich mit fließendem Wasser waschen.
- Feuchte Tücher vor den Mund gehalten, können für begrenzte Zeit einen relativen Schutz gegenüber einigen Schadstoffen gewährleisten.
- Obst und Gemüse in schadstoffbelasteten Gebieten bis auf weiteres weder ernten noch verzehren.
- Netzunabhängiges Radio für die Entgegennahme zusätzlicher behördlicher Mitteilungen bereithalten.
- Behördliche Anordnungen (Rundfunk- und Lautsprecherdurchsagen) unbedingt beachten.

(Quelle: u.a. BMI-Abt.f.Zivilschutz)

